

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2579

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2579



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Fragen und Antworten

Swiss Proximity-Tracing-App (Swiss PT-App)

Datum:

13. Mai 2020

Die vorliegenden Antworten basieren auf dem Stand der gegenwärtigen Gesetzgebung. Im Hinblick auf das landesweite Rollout der Proximity-Tracing-App bereitet der Bundesrat eine Gesetzesänderung vor. Diese kann zur Folge haben, dass sich einzelne Regelungen ändern.

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

1. Welche Daten sammelt die Swiss PT-App?

Die Swiss PT-App sammelt nur Kontakt-Ereignisse, bei denen sich der Benutzer für kurze Zeit mit weniger als zwei Meter Abstand in der Nähe von anderen Swiss PT-App-Benutzern aufgehalten hat. Die Kontakt-Ereignisse werden dezentral auf dem eigenen Mobiltelefon in Form einer kryptografisch erzeugten Prüfsumme für 21 Tage abgelegt und danach unwiderruflich gelöscht. Es werden somit keine persönlichen Daten, Standorte und Informationen zum verwendeten Gerät ausgetauscht.

2. Sind die Daten sicher?

Bei einer Begegnung wird nur ein verschlüsselter Code ausgetauscht. Dieser wird lokal auf den Geräten gespeichert und nach 21 Tagen wieder automatisch gelöscht. Das gilt sowohl für die Daten im lokalen Speicher des Mobiltelefons als auch für die Schlüssel der infizierten Benutzer auf dem Server der Bundesverwaltung. Wenn die Swiss PT-App deinstalliert wird, werden die Daten auf dem Mobiltelefon automatisch gelöscht.

3. Ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte in die Erarbeitung der App involviert?

Ja, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) ist in allen Phasen des Projektes involviert und begleitet es kritisch, ebenso die nationale Ethikkommission.

4. Wie ist sichergestellt, dass mein Standort via Bluetooth nicht aufgezeichnet wird?

Die Swiss PT-App verwendet keine Satelliten-Standortortung. Es ist also nicht möglich herauszufinden, wo sich eine Person bzw. ein Mobiltelefon befindet. Über Bluetooth Low Energy (BLE) lässt sich nur feststellen, dass sich ein Gerät in der Nähe eines anderen Geräts befindet. Bluetooth verfügt über drei Stufen der Annäherungserkennung, so dass die Erkennung von Kontakten auf den kritischen Bereich von ca. zwei Metern in offenen Räumen eingeschränkt werden kann.

5. Warum braucht die Swiss PT-App bei Android Zugang auf meinen Standort?

Damit die Swiss PT-App funktioniert und Zugriff auf Bluetooth hat, müssen Sie die Standort-Funktion freigeben. Bei Android-Geräten ist die Freigabe von Bluetooth an die Freigabe des Standorts

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

gekoppelt. Deshalb muss die Standort-Funktion aktiviert werden, auch wenn die Swiss PT-App zu keinem Zeitpunkt auf Ihren Standort per Satellitenortung zugreift.

6. Werden die Daten zur Überwachung der Krankheit verwendet (Statistik nach Gemeinde)?

Einige wenige anonyme Daten werden zu Statistikzwecken verwendet. Z.B. werden folgende Informationen festgehalten:

- Anzahl erzeugter Aktivierungs-codes pro Kanton;
- Anzahl der Anrufe bei der spezifischen Hotline für die benachrichtigten User;
- Anzahl der App-Downloads vom Apple- oder Google-Store.

7. Wo sind die Server für das Swiss PT-System?

Die Server befinden sich in den Datacentern der Schweizerischen Eidgenossenschaft und werden von der Bundesverwaltung in der Schweiz gehostet. Die Liste mit den anonymen Schlüsseln der infizierten Personen kann jedoch an Dritte weitergegeben werden, welche diese zum Abruf durch die anderen Benutzerinnen und Benutzer zur Verfügung stellen.

8. Für welche anderen Zwecke könnte diese Anwendung verwendet werden?

Die Anwendung wurde lediglich für die Eindämmung des Coronavirus entwickelt und wird, sobald sie dafür nicht mehr verwendet wird, ausser Kraft gesetzt.

FUNKTIONSWEISE

9. Was genau meldet die App bei einer möglichen Ansteckung?

Die App schaut nicht nur, ob Begegnungen mit infizierten Personen stattfanden, sondern auch wie lange und wie nahe diese waren. Erst wenn man sich innerhalb eines Tages über insgesamt fünfzehn Minuten in weniger als zwei Meter Abstand von infizierten Personen aufgehalten hat, ist der Verdacht auf eine mögliche Ansteckung genug gross und die Personen werden informiert.

10. Wie lange muss jemand in meiner Nähe sein, damit die Swiss PT-App einen Kontakt bemerkt?

Man muss für kurze Zeit weniger als etwa zwei Meter Abstand voneinander entfernt sein. Über Bluetooth werden nur verschlüsselte IDs, sogenannte Prüfsummen, zwischen den Mobiltelefonen ausgetauscht. Diese Abstandsmessungen via Bluetooth werden in den Test- und Pilotphasen fortlaufend weiter kalibriert, damit die Genauigkeit verbessert werden kann. Durch die von Google und Apple in Aussicht gestellten API kann die Genauigkeit der Messung weiter erhöht werden.

11. Kann die Swiss PT-App feststellen, wenn es eine Schutzwand zwischen zwei Personen hat?

Wände können die Übertragung des Bluetooth-Signals bis zu einem gewissen Grad blockieren, so dass nur sehr wenige Fehlalarme in diesem Kontext auftreten sollten. Allerdings können Plexiglasscheiben, wie sie z. B. in der Gastronomie zunehmend eingesetzt werden, nicht erkannt werden. Ebenso wenig kann das Mobiltelefon registrieren, ob die Personen Masken tragen.

12. Was passiert, wenn die beiden betroffenen Personen Masken tragen?

Die App kann nicht erkennen, wenn zwei Personen eine Maske tragen und wird den Kontakt registrieren. Ein Kontakt innerhalb von zwei Metern zwischen zwei Personen, die eine Maske tragen, wird aber nicht als Übertragungsrisiko betrachtet. Hauptgrund ist die momentane Meinung der Experten, dass das Virus hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen wird und diese durch Masken gut unterbunden werden kann.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

13. Was passiert, wenn das Gerät in der Nähe eines anderen Geräts aufgeladen wird, die Besitzer der Telefone aber keinen Kontakt zueinander hatten?

Wenn zwei Mobiltelefone mit installierter Swiss PT-App beim Laden der Akkus näher als zwei Meter voneinander entfernt sind, wird das als Kontakt registriert. Die Swiss PT-App kann nicht unterscheiden, ob das Mobiltelefon in der Nähe des Besitzers ist oder nicht.

14. Ein Mobiltelefon kreuzt an einem Tag ja mehrere hundert andere Geräte. Brauchen die Swiss PT-App und die gesammelten Daten viel Platz auf meinem Handy?

Auf Ihrem Mobiltelefon werden nur die verschlüsselte IDs von anderen Mobiltelefonen erfasst, die in weniger als zwei Metern Abstand befinden. Die Datenmenge, die gespeichert wird, ist sehr klein und ist angesichts der Speicherkapazitäten moderner Mobiltelefone unproblematisch.

15. Was sind die Auswirkungen auf die Batterie?

Die Swiss PT-App ist so energiesparend wie möglich umgesetzt. Da Bluetooth Low Energy immer aktiv ist, wird der Stromverbrauch leicht erhöht. Die neuen technischen Schnittstellen von Apple und Google sollen den Energieverbrauch für Proximity Tracing Apps aber senken. Dafür müssen die Mobiltelefone auf die neusten Mobiltelefon-Betriebssysteme upgedatet werden.

16. Die Anwendung der beiden Eidgenössisch Technischen Hochschulen Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL) arbeitet mit einem eigenen Protokoll. Dieses wird dann auf das Apple- und Google-Protokoll überführt. Ist die Datensicherheit dann noch gewährleistet?

Die Anwendungsschnittstelle (API) von Apple/Google ist keine App auf den Mobiltelefonen. Es handelt sich um einen von Apple/Google vorgeschlagenen Standard zur genaueren Schätzung des Abstands zwischen zwei Mobiltelefonen via Bluetooth und zur Senkung des Stromverbrauchs durch Bluetooth Low Energy. Die Datensicherheit bleibt gewährleistet – der Standard von Apple/Google setzt ebenfalls auf das DP-3T-Konzept der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne.

17. Können Warnmeldungen auch dann empfangen werden, wenn man keine Internetverbindung hat?

Nein, ohne Internetverbindung kann die Swiss PT-App keine Warnmeldung erhalten. Darum sollten Sie sich regelmässig mit dem Internet verbinden. Das kann auch über WLAN geschehen. Es ist aber nicht nötig, dass das Smartphone permanent mit dem Internet verbunden ist.

18. Wie kann ich steuern, wann meine Daten mit dem Server synchronisiert werden?

Immer wenn das Mobiltelefon mit dem Internet verbunden ist, macht die Swiss PT-App regelmässig eine Abfrage auf dem Server der Bundesverwaltung. Dies ist notwendig, damit die Swiss PT-App Warnmeldungen empfangen kann. Das Abfrageintervall kann vom Benutzer nicht beeinflusst werden. Ist das Mobiltelefon nicht mit dem Internet verbunden, werden von der Swiss PT-App keine Abfragen durchgeführt.

19. Muss ich Bluetooth immer eingeschaltet haben? Was ist, wenn ich Bluetooth nicht eingeschaltet habe?

Damit Begegnungen erkannt werden können, muss Bluetooth immer eingeschaltet sein. Die Batterienutzung erhöht sich dadurch nur leicht.

20. Ist es möglich, andere Bluetooth-Funktionen zu nutzen (z. B. Headsets ans Mobiltelefon anschliessen), wenn die Swiss PT-App aktiv ist?

Die Nutzung von Bluetooth für die Verbindung mit Kopfhörern etc. wird auch mit aktivierter Swiss PT-App weiterhin möglich sein.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

21. Ist es möglich, Bluetooth nur für die Swiss PT-App zu aktivieren und sonst "unsichtbar" durch die Stadt zu gehen?

Nein, das ist nicht möglich. Ist Bluetooth auf dem Mobiltelefon aktiviert, nutzen alle installierten Apps, für welche die Bluetooth-Funktion freigeschaltet ist, diese Funktechnik.

22. Kann ich die Swiss PT-App zwischenzeitlich deaktivieren?

Ja, das ist möglich, z. B. indem in der App das Tracing deaktiviert wird. Die Swiss PT-App funktioniert aber nur, wenn sie aktiviert ist. Daher wird empfohlen, sie nicht zu deaktivieren und das Mobiltelefon bei sich zu tragen, wenn man sein Zuhause verlässt und potenziell in Kontakt mit dem neuen Coronavirus infizierten Personen kommt.

CORONAPOSITIV: WAS TUN?

23. Ich habe das neue Coronavirus – wie kann ich das mit der Swiss PT-App mitteilen?

Sie können der App eine Infektion nur dann mitteilen, wenn Ihre Erkrankung nach einem Test im Labor bestätigt wurde. Sie erhalten dann vom kantonsärztlichen Dienst, der Sie anrufen wird, einen Code, den Sie in der App freiwillig eingeben können. Wenn Sie vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden, sagen Sie, dass Sie die Swiss PT-App haben.

24. Wer gibt in der Swiss PT-App ein, dass ich positiv auf das Coronavirus getestet wurde?

Alle Benutzerinnen und Benutzer der Swiss PT-App entscheiden selber, ob sie bei einem positiven Coronavirus-Testergebnis ihre Begegnungen mit einer Benachrichtigung informieren wollen. Um weitere App-Benutzerinnen und -Benutzer zu informieren, ist zwingend die Eingabe eines Covidcodes notwendig. Diesen erhalten positiv-getestete Personen vom Personal des Kontakt-Managements (je nach Kanton sind dies die Mitarbeitenden des Kantonalen Contact Tracing, Ärzte, medizinisches Fachpersonal oder die Kantonsärzte) und geben diesen in die Swiss PT-App ein.

25. Wenn ich infiziert bin, muss ich den Covidcode in der Swiss PT-App eingeben oder kann ich mich kurzfristig entscheiden, das Resultat für mich zu behalten?

Der Covidcode ist nach der Generierung durch das Personal des Kontakt-Managements für 24 Stunden gültig. Ob und wann dieser in der Swiss PT-App eingegeben wird, entscheidet der Benutzer bzw. die Benutzerin selber. Es besteht keinerlei Zwang dazu. Die Eingabe oder Nicht-Eingabe ist anonym, d. h. niemand kann hinterher feststellen, ob der Patient den Covidcode eingegeben hat oder nicht.

26. Ich habe meinen Code falsch eingegeben und die Swiss PT-App gibt eine Fehlermeldung. Was muss ich tun?

Wenn der App-Benutzer seinen Covidcode während des Gesprächs mit der Person des Kontakt-Managements falsch eingibt und das Gespräch noch läuft, dann bittet er die Person des Kontakt-Managements, den Covidcode zu wiederholen oder einen neuen zu generieren. Wenn der Benutzer seinen Code nach dem Gespräch mit der Person des Kontakt-Managements falsch in der Swiss PT-App eingegeben hat, dann ruft er die Person des Kontakt-Managements nochmals an und bittet sie, einen neuen Covidcode zu generieren. Wer die Telefonnummer nicht mehr zuhänden hat, kontaktiert die Infoline Coronavirus (+41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden).

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

27. Was muss ich tun, wenn ich über einen Kontakt mit einer infizierten Person benachrichtigt werde?

Personen, die von der App über einen Kontakt mit einer infizierten Person benachrichtigt werden, können frei entscheiden, wie sie reagieren. Die App zeigt die Telefonnummer einer Infoline an, bei der diese Personen anonym weitere Informationen erhalten. Ob sie davon Gebrauch machen möchten, ist ihnen überlassen. Die App empfiehlt weiter, bei Auftreten von Symptomen den Coronavirus-Check im Internet zu machen oder medizinischen Rat einzuholen und sich in freiwillige Quarantäne zu begeben.

28. Darf ich noch arbeiten gehen, wenn ich über einen Kontakt mit einer infizierten Person benachrichtigt werde?

Wenn Sie Symptome haben, machen Sie den Coronavirus-Check im Internet und folgen Sie der Empfehlung des Checks. Oder wenden Sie sich telefonisch an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung. Wenn Sie keine Symptome haben, können Sie arbeiten gehen. Befolgen Sie weiterhin strikt die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln und beobachten Sie Ihre Gesundheit. Die App kann nicht abschliessend feststellen, ob beim Kontakt eine Plexiglaswand installiert war oder ob die ansteckende Person eine Maske trug. Daher wäre es unverhältnismässig, eine Quarantäne anzuordnen. Aber eine freiwillige Quarantäne ist empfohlen, sofern möglich. Ein Anrecht auf Lohnfortzahlung ist in diesem Fall aktuell nicht gegeben.

29. Wenn ich eine Warnmeldung erhalte, wie schnell sollte ich meinen Arbeitgeber informieren?

Wer mindestens 15 Minuten und in einem Abstand unter zwei Meter mit positiv getesteten Personen Kontakt hatte, erhält eine Benachrichtigung, falls dieses Kontakt Ereignis in der infektiösen Phase war. Man wird aufgefordert, die in der App genannte Infoline Coronavirus anzurufen, um die weiteren Schritte abzuklären. In der Regel ist niemand verpflichtet, den Arbeitgeber über einen Kontakt mit einer infizierten Person zu informieren. Sollte man sich aber aufgrund der Abklärungen in freiwillige Quarantäne begeben, wäre der Arbeitgeber selbstverständlich zu benachrichtigen.

30. Erhalte ich meinen Lohn weiter, wenn ich mich für eine Quarantäne entscheide?

Der Arbeitgeber ist bei einer freiwilligen Quarantäne nicht zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Wer sich freiwillig in Quarantäne begibt, weil er von der App über einen Kontakt mit einer infizierten Person gewarnt wurde, soll sich beim Arzt oder der BAG-Infoline über das weitere Vorgehen informieren. Die Lohnfortzahlung ist gewährleistet, wenn die Isolation vom Arzt (Arztzeugnis) oder durch die kantonalen Behörden angeordnet worden ist. Im Falle der Quarantäne beim klassischen Contact Tracing ist hierzu eine Anordnung der kantonalen Behörden notwendig.

FALLBEISPIELE

31. Ich habe eine Meldung auf der Swiss PT-App erhalten, das ich mit einer positiv getesteten Person eine nahe Begegnung hatte. Ich habe noch keine Symptome. Was muss ich machen?

Solange Sie keine Symptome haben, sind eine medizinische Abklärung oder ein Labortest nicht notwendig.

- Sie können bereits ansteckend sein, ohne es zu merken.
- Schützen Sie Ihre Familie, Ihre Freunde und ihr Umfeld, indem Sie in den zehn Tagen nach der Begegnung unnötige Kontakte vermeiden. Die ersten Symptome treten am häufigsten innerhalb dieses Zeitraums auf.
- Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand.

Befolgen Sie weiterhin die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln und beobachten Sie Ihre Gesundheit. Machen Sie den Coronavirus-Check, wenn Symptome auftreten. Sie erhalten dann eine der Situation angepasste Empfehlung.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

32. Ich habe eine Meldung auf der Swiss PT-App erhalten, dass ich mit einer positiv getesteten Person eine nahe Begegnung hatte. Ich fühle mich etwas krank. Was muss ich machen?

Machen Sie den Coronavirus-Check und folgen Sie der Empfehlung des Checks. Oder wenden Sie sich telefonisch an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung.

Wenn man Symptome hat, welche durch den neuen Coronavirus verursacht sein können, ist es ratsam, sich testen zu lassen.

- Sie können bereits ansteckend sein.
- Schützen Sie Ihre Familie, Ihre Freunde und ihr Umfeld indem Sie zu Hause bleiben und Kontakte vermeiden.
- Befolgen Sie die Anweisungen zur freiwilligen Quarantäne mindestens solange, bis das Testergebnis vorliegt.
- So helfen Sie, die Infektionskette zu unterbrechen.

Auf der Webseite des BAG finden Sie weitere nützliche Informationen.

33. Ich habe eine Meldung auf der Swiss PT-App erhalten, dass ich mit einer positiv getesteten Person eine nahe Begegnung hatte. Muss ich alle Personen informieren, mit denen ich selbst in Kontakt war? Was müssen diese machen?

Wenn Sie keine Symptome haben, brauchen Sie andere Personen nicht zu informieren. Wenn Sie Symptome haben, machen Sie den Coronavirus-Check und folgen Sie der Empfehlung des Checks. Oder wenden Sie sich telefonisch an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung.

34. Ich habe eine Meldung auf der Swiss PT-App erhalten, dass ich mit einer positiv getesteten Person eine nahe Begegnung hatte. Ich habe aber immer eine Maske getragen, wenn ich draussen war. Was muss ich machen?

Befolgen Sie weiterhin die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln. Diese sind, auch wenn Sie eine Maske tragen, nach wie vor wichtig. Da sie immer eine Maske getragen haben, ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringer, aber nicht auszuschliessen. Daher sollten sie bei typischen Symptomen unbedingt ärztlichen Rat aufsuchen und sich testen lassen.

35. Ich habe eine Meldung auf der Swiss PT-App erhalten, dass ich mit einer positiv getesteten Person eine nahe Begegnung hatte. Habe ich Anrecht auf einen Test?

Solange Sie keine Symptome haben, sind eine medizinische Abklärung oder ein Labortest nicht notwendig. Falls sie wünschen, können sie ihren behandelnden Arzt oder Ärztin kontaktieren und die Situation besprechen. Am Ende liegt es im Ermessen der behandelnden Ärztin oder Arzt zu entscheiden, ob ein Test angezeigt ist oder nicht. Wenn Sie Symptome haben, welche durch das neue Coronavirus verursacht sein können, ist es empfohlen, sich testen zu lassen: Machen Sie den Coronavirus-Check und folgen Sie der Empfehlung des Coronavirus-Checks. Oder wenden Sie sich telefonisch an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung.

KOSTEN

36. Wird die Installation auf dem Mobiltelefon kostenlos sein?

Ja, die Installation der Swiss PT-App ist kostenlos. Sie lässt sich nach der definitiven Einführung gratis aus den App-Stores downloaden. Ausser allfällige Kosten für den Datentransfer fallen bei der Nutzung der Swiss PT-App keine Kosten an.

37. Fallen Kosten beim Versand/Empfang der Warnmeldung an?

Damit die Swiss PT-App eine Warnmeldung auf dem Mobiltelefon empfangen kann, muss das Mobiltelefon mit dem Internet verbunden sein. Ist die Funktion "Mobile Daten" auf dem Mobiltelefon aktiviert, können je nach Vertrag für den Datentransfer Kosten anfallen.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

38. Wieviel kostet die Entwicklung dieser App und wer finanziert sie?

Die finalen Kosten der App können noch nicht beziffert werden. Die initialen Kosten der Konzeption und des Prototyping wurden durch Forschungsgelder der EPFL/ETHZ getragen. Die Weiterentwicklung und der Betrieb werden durch den Bund finanziert.

VERSCHIEDENES

39. Was ist, wenn ich mein Mobiltelefon verliere oder mir ein neues kaufe?

Die Kontakt-Ereignisse der letzten 21 Tage sind lokal auf dem Gerät abgelegt. Diese Daten sind bei Verlust oder beim Kauf eines neuen Mobiltelefons nicht wiederherstellbar. Auf einem neuen Gerät muss die Swiss PT-App neu installiert werden. Ab dann werden Kontakt-Ereignisse wieder auf dem Mobiltelefon abgelegt und nach 21 Tagen automatisch unwiderruflich gelöscht.

40. Kann ein Laden oder ein Restaurant verlangen, dass Kunden die App installiert haben müssen, um ihr Geschäft zu betreten?

Die Pilotphase wird in einer Verordnung geregelt. Gestützt auf diese Verordnung können Private nicht verbindlich davon abgehalten werden, dass sie die App als Voraussetzung beispielsweise zum Besuch eines Fitnesscenters oder eines Restaurants vorsehen werden. Das BAG empfiehlt jedoch, dass die App auch unter Privaten lediglich als freiwilliges Instrument angesehen wird, da die App keine Auskunft darüber geben kann, ob jemand gesund ist oder nicht.

41. Könnte die Swiss PT-App auch auf Fitnessbänder oder Smart Watches geladen werden?

Die Swiss PT-App kann auf mobile Endgeräte installiert werden, sofern diese folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Aktuelle Version der Betriebssystem iOS (mind. Version 13) oder Android (mind. Version 6)
- Zugang zu den App Stores von Apple und Google
- aktiviertes Internet
- aktiviertes Bluetooth (BLE)
- 10 MB freier Speicherplatz

Viele Fitnessbänder erfüllen diese Anforderungen nicht.

42. Funktioniert die Swiss PT-App auch im Ausland oder über ausländische Provider?

Die Swiss PT-App funktioniert überall und auch über internationale Provider. Es ergibt aber keinen Sinn, die Swiss PT-App im Ausland zu nutzen, wenn wenige oder keine weiteren App-Benutzer vorhanden sind. Aktuell laufen Abklärungen und Bestrebungen, dass Tracing Apps, die ebenfalls das dezentrale Konzept DP-3T verwenden, miteinander kompatibel sind. In einem ersten Schritt ist die Swiss PT-App aber für das Schweizer Territorium gedacht. Für Grenzgänger und Personen, die sich häufig in der Schweiz aufhalten, lohnt es sich aber auf jeden Fall, die Swiss PT-App runterzuladen und zu nutzen. Die Swiss PT-App steht grundsätzlich jedermann zur Verfügung.

43. Was sind die ersten Ergebnisse der Tests, die mit der Schweizer Armee durchgeführt wurden?

Es wurden vor allem technische Kalibrierungstests gemacht, um die auf Bluetooth basierende Distanzmessung zu verbessern.

44. Ist die Swiss PT-App barrierefrei?

Beim Launch der Swiss PT-App wird die App auf einem Stand sein, bei der sie von Menschen mit visuellen Einschränkungen grundsätzlich bedienbar ist.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. +41 58 462 95 05, www.bag.admin.ch

45. Wie viele Prozent der Bevölkerung müssen diese App nutzen, damit sie effizient ist?

Je mehr Menschen die App anwenden, desto höher sind die Wirksamkeit und die Wahrscheinlichkeit, dass relevante Kontakte erkannt und gemeldet werden können. Digitale Applikationen können das traditionelle Contact Tracing der Kantone ergänzen und mithelfen, die Kontakte von Neuinfizierten zu eruieren. Gemäss einer Studie aus Oxford sollten 55 bis 65 Prozent der Bevölkerung bei den Quarantäne-Massnahmen innerhalb der Eindämmungsphase mitmachen, damit die Epidemie eingedämmt werden kann. Das herkömmliche Contact Tracing und die App ergänzen einander.

46. In welchem Verhältnis steht die Swiss PT-App zum klassischen Contact Tracing?

Die von der App benachrichtigten Personen haben keinen direkten Kontakt zum klassischen Contact Tracing. Das passiert erst, wenn sie über den normalen medizinischen Behandlungsweg, also ihren behandelnden Arzt, an die Kantonsärzte verwiesen werden. Wenn eine Person positiv getestet wird, wird das Testergebnis entsprechend der Meldepflicht gemäss Epidemiegesetz gemeldet. Dies ermöglicht es der für die Kontaktsuche zuständigen kantonalen ärztlichen Stelle, die Person anzurufen, um sicherzustellen, dass sie isoliert ist, und ihre engen Kontakte aufzulisten. Wenn die getestete Person über eine App verfügt, generiert dieser kantonale Dienst bei dieser Kontaktaufnahme den Covidcode auf einer Website des BAG, wobei die Zugriffsrechte den getesteten Personen vorbehalten sind.

47. Warum sollte ich die Swiss PT-App nutzen, wenn es mir das sagt, was ich sowieso schon weiss: Geh zum Arzt, wenn du Symptome hast?

Die App hilft, Ihnen zu zeigen, dass Sie sich einem Risiko ausgesetzt haben. Sie können dadurch während den kommenden Tagen auf Symptome achten und diese auch besser einordnen. Zudem können Sie Ihre Familie, Ihre Freunde und ihr Umfeld schützen, indem Sie in den zehn Tagen nach der Begegnung unnötige Kontakte vermeiden.